

Eingang 14. Jan. 2011

69

690/2 0693/1
Amt für Brücken und Stadtbahnbau

en. A. | 01. Pe
Lpi 20/7 Ml 24/01

- Bauvorhaben:** Neubau von zwei Lärmschutzwänden an der Kapellenstraße in Köln- Rondorf
- hier:** Bedarfsprüfung zur Vergabe von Ingenieurleistungen nach §§ 43, 50 der HOAI 2009 (LPH 1 bis 6), der örtliche Bauüberwachung, Prüfstatiker und SiGeko- Leistungen
- Prüfnummer:** BD 2011/0272

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Eingangsdatum vom 05.01.2011 wurden die o.g. Bedarfsprüfungen für die Vergabe externer Ingenieurleistungen vorgelegt.
Sie schließen mit Honorarkosten in Höhe von gesamt 38.017,52 € (netto) ab.

Aufgrund des personellen Engpasses bei 69 sollen die o.g. Ingenieurleistungen an externe Ingenieurbüros vergeben werden.

Durch das RPA kann der Mangel an fachlich geeignetem Personal weder bestätigt noch widerlegt werden. Es wird jedoch nachdrücklich darauf hingewiesen, dass Daueraufgaben nach Meinung des RPA mit eigenem Personal wirtschaftlicher abzudecken sind.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen wird vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung der Bedarf zur externen Vergabe dem Grunde nach anerkannt.
Eine Anerkennung der Höhe nach erfolgt jedoch nicht.

Die anrechenbaren Kosten wurden lediglich pauschal angegeben und sind somit derzeit nicht prüffähig. Es wird um besondere Beachtung des § 41 und § 48 der HOAI 2009 gebeten.

Diese Anmerkungen erfolgen u. a. vor dem Hintergrund, da das endgültige Honorar entgegen der bisherigen sukzessiven Fortschreibung der anrechenbaren Kosten (von der Kostenschätzung bis zur Kostenfeststellung) einmalig auf der Grundlage der Kostenberechnung ermittelt wird.

Die Einordnung der Maßnahme in die entsprechende Honorarzone sollte anhand der in der HOAI 2009 vorgegebenen Bewertungsmerkmale erfolgen. Es wird empfohlen, dies aus Gründen der Nachvollziehbarkeit zu dokumentieren.

Der Honoraransatz für örtliche Bauüberwachung wurde mit 3,5 % und die Nebenkosten mit 1,5 % angesetzt. Es wird empfohlen, bei den Aufforderungen zur Angebotsabgabe darauf zu achten, dass der prozentuale Anteil für die örtliche Bauüberwachung nicht vorgegeben wird.

Weiterhin wird angeregt, in den Aufforderungen zur Angebotsabgabe die Nebenkosten nicht als fixe Größe vorzugeben, sondern als Maximalwerte auszusprechen. Somit kann dieser Leistungsteil auch dem Wettbewerb unterstellt werden.

In der Honorarberechnung für SiGeKo- Leistungen wurden die Honorare für 500.000 € sowie 1.000.000 € als anrechenbare Kosten in Ansatz gebracht. Das Honorar ist auf Richtigkeit zu überprüfen.

Die Bedarfsprüfungen für die SiGeKo - Leistungen (nach Richtigstellung) sowie für den Prüfstatiker liegen bei der Honorarermittlung jeweils unter 2.500 € (netto) und sind gemäß der Richtlinie für die Bedarfsprüfung bei 14 nicht vorlagepflichtig.

Eventuell über die Leistungsphasen hinausgehende erforderliche Leistungen sollten nicht auf der Grundlage des nachgewiesenen Zeitaufwandes sondern pauschal vergütet werden. Die sich hieraus ergebenden Kosten sind im Gesamthonorar zu berücksichtigen.

Ferner wird empfohlen, Fertigstellungsfristen vertraglich zu vereinbaren, um den Zeitrahmen festzulegen.

Vor dem Hintergrund, dass die örtliche Bauüberwachung eine Besondere Leistungen und nicht Bestandteil der Grundleistungen des Leistungsbild Ingenieurbau und Verkehrsanlagen ist, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vergaben von Ingenieur- und Architektenleistungen gemäß Vergaberichtlinien der Stadt Köln, Anhang 5, generell einem Wettbewerb zu unterziehen sind.

Auf die Anmerkungen/ Blauetragungen in den vorgelegten Unterlagen wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

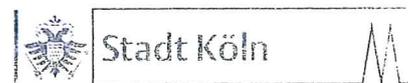


Anlage: Vorgang 69

14

**Neubau Lärmschutzwand Kapellenstraße, Köln-Rondorf
hier: Bedarfsanerkennung für die Vergabe von:**

- **Planungsleistungen**
- **Bauüberwachung**
- **Prüfstatiker**
- **SiGeKo-Leistungen**



Eingang **05. Jan. 2011**

14 - RPA. *[Handwritten signature]* *143/1*
[Handwritten mark]

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der Kapellenstraße in Köln-Rondorf ist die Errichtung von zwei Lärmschutzwänden geplant, die im Bebauungsplan Nr. 66382/02 eingetragen sind. Die Lärmschutzwände haben eine Länge von insgesamt 90m und sollen mit einer Höhe von 3m aus Beton hergestellt werden. Nach einer vorläufigen Kostenabschätzung wird mit Kosten von 2.000 Euro/lm gerechnet, so dass sich die anrechenbaren Kosten auf 180.000 Euro, netto belaufen.

Aufgrund des personellen Engpasses bei 69 müssen die aufgeführten Leistungen an externe Ingenieurbüros vergeben werden, da gleichzeitig mehrere Altmaßnahmen und Neubaumaßnahmen von Lärmschutzwänden abgewickelt werden müssen. Alle Maßnahmen haben nach Ansicht der beauftragenden Fachdienststellen eine hohe Priorität.

Die Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf:

Planungsleistungen	ca. 24.338,33 Euro, netto
Bauüberwachung	ca. 6.300,00 Euro, netto
Sigeko-Leistungen	ca. 5.407,51 Euro, netto
<u>Prüfstatiker</u>	<u>ca. 1.971,52 Euro, netto</u>

Summe 38.017,63 Euro, netto

Die Maßnahme wird von Amt 69 fachtechnisch begleitet. Derzeit wird in Abstimmung mit 62 bzw. 23 die Sicherstellung der Finanzierung geprüft.

Die Fachdienststelle bittet um Anerkennung des Bedarfs, vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature of Gerd Neweling]
Gerd Neweling

Anlagen:

- Kostenschätzungen der o.g. Gewerke von Dezember 2010